



### CCL-Fortbildung

Die CAMLOG COMPETENCE LIVE 2020 will mit ihrem multimedialen, interaktiven Ansatz neue Maßstäbe in der Implantologie-Fortbildung setzen. Die Geschäftsführer im Interview. ▶ Seite 18



### DENTAL BERN 2020

Wegen des Coronavirus auf Ende August verschoben, doch noch immer mit Arena-Konzept und neu „Spotlights“ – die Dentalshow wird wohl zur gesprächigsten Messe der Welt. ▶ Seite 20



### ToothScout

Die App des Unternehmens CANDULOR für Zahnärzte, Zahntechniker und Prothetiker wurde komplett überarbeitet: ToothScout jetzt intuitiver und mit zusätzlichem Gewinn. ▶ Seite 23

## Kapital Gesundheitsdaten – heiß begehrt und oft geklaut

Die großen Internetkonzerne haben den Gesundheitsmarkt für sich entdeckt. Von ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres\*, Wien, Österreich.



WIEN – Gleichgültig ob Google, Amazon oder Apple: Alle bieten sie Health-Services oder gar Versicherungen an. Gleichzeitig fokussieren die Profi-Hacker das Gesundheitswesen. Es vergeht kaum eine Woche, da man nicht von Millionen von gehackten und geraubten Patienten- und Gesundheitsdaten liest. Immer stärker werden auch Krankenhäuser und Kliniken Ziel der digitalen Aggressoren.

Amazon hat sogar eine eigene Krankenversicherung gestartet: zunächst nur für Mitarbeiter. Wenn man bedenkt, dass Amazon mittlerweile einer der größten Arbeitgeber ist – noch dazu nicht sehr gut beleumundet –, kann man sich vorstellen, was das bedeutet: Macht über die Mitarbeiter und die Lieferantketten.

### Gesundheits-Apps

In Zeiten der Selbstvermessung machen es die Menschen den Datenkraken auch relativ einfach: Mehr als 60 Prozent der IOS- und 70 Prozent der Android-Kunden haben Gesundheits-Apps installiert. Sie messen Bewegungsintensität, Kreislauf, Puls etc., die User speichern ihre Dokumente, Befunde und sonstige Gesundheitsdaten in der Cloud ab – und kaum jemand ist sich dessen bewusst, welche Risiken er eingeht. Was gut gemeint ist, kann oft ins Auge gehen.

Auch die Versicherungswirtschaft versucht ins Datenbusiness einzusteigen, verspricht Prämienreduktion, wenn jemand seine Daten offenlegt. Man redet aber nicht davon, dass eventuell Prämien auch steigen können, falls ein Versicherter nicht gesund lebt.

Gegen all das nimmt sich Elga nahezu amateurhaft und harmlos aus: Das System entspricht bei Weitem nicht den aktuellen Standards,

ist abhängig und kostet mehr Zeit als es ersparen sollte. Hingegen hat sich, anders als in anderen Städten, die e-card bestens bewährt. Wahrscheinlich würde es genügen, diese Card mit weiteren relevanten Daten aufzuladen, zum Schutz des Patienten, etwa bei Unfällen oder Not-situationen. Und sicherlich werden in Zukunft auch mehr Apps zur Patientenbetreuung eingesetzt oder zur Überwachung älterer, dementer Personen. Das ist auch gut so.

### Rechtlicher Graubereich?

Täuschen wir uns dennoch nicht: Amazon kennt uns besser als wir uns selbst. Und Apple Health auch. Die großen Konzerne verknüpfen Daten, obwohl sie sich im rechtlichen Graubereich bewegen. Sie wissen: Die Strafen kommen, wenn überhaupt, erst in ein paar Jahren und sind aus der Portokasse zu bezahlen.

Schon langsam wächst in unserer Gesellschaft das Bewusstsein, dass wir den Datenkraken nicht mehr entkommen werden. Immer mehr melden sich aus sozialen Medien ab, legen Accounts still.

### Gläserner Patient

Die Zeiten des gläsernen Patienten sind schon da: Inwieweit sie zu Kapital gemacht werden können, können wir uns noch gar nicht vorstellen. Die Personalbüros und privaten Versicherungen warten schon auf den Tag, an dem sie Zugriff haben. Dann ist die Mehrklassengesellschaft Realität. Und der Anteil der privaten Gesundheitsausgaben wird explodieren. Für diejenigen, die es sich leisten können. Die Mehrheit wird es nicht können. **DT**

\* Präsident der Ärztekammer für Wien und der Österreichischen Ärztekammer

Quelle: Blog Szekeres

## Europäische Medizinprodukte-Verordnung – nicht nur für das gewerbliche Labor

Der VDZI befasst sich seit 2018 intensiv mit der Interpretation der Anforderungen und Umsetzung der neuen europäischen Verordnung über Medizinprodukte.

BERLIN – Die europäische Verordnung über Medizinprodukte (Medical Device Regulation, EU 2017/745 – MDR) muss ab dem 26. Mai 2020 zwingend angewendet werden. Sie löst die Medizinprodukte-richtlinie 93/42/EWG (MDD) und ihre Umsetzung in nationales Recht, wie das Medizinproduktegesetz (MPG) ab.

Wie schon die MDD und das MPG bestimmt die MDR das Inverkehrbringen, die Bereitstellung auf dem Markt und die Inbetriebnahme von für den menschlichen Gebrauch bestimmten Medizinprodukten sowie deren Zubehör und dessen Anwendung in der Europäischen Union.

Darunter fallen in der Praxis zum Beispiel Klammern, Zahnfüllungen, Zahnspangen, Zahnkronen und Schrauben, auch wenn die Medizinprodukte in der Form einer Sonderanfertigung (Art. 2, Nr. 3 MDR) hergestellt werden.

Das Medizinprodukterecht dient dem Patientenschutz. Die Verordnung macht daher keinen Unterschied darin, wie und wo ein zahnmedizinisch angewendetes Medizinprodukt hergestellt und/oder angewendet wird.

Damit ist die Frage, ob auch Zahnarzt- und kieferorthopädische Praxen den Anforderungen der Medizinprodukte-Verordnung unter-

liegen, ohne Zweifel mit „Ja“ zu beantworten.

### Deutlich höhere Anforderungen

Für das gewerbliche Labor, aber auch für den einzelnen Zahnarzt sind mit der MDR deutlich höhere Anforderungen an ein spezifisches Qualitäts- und Risikomanagement



und die interne Dokumentation als bisher verbunden, denn die MDR betont in hohem Maße die lückenlose Rückverfolgbarkeit. Notwendig ist also ein System, das auch die Nachbeobachtung umfasst, das heißt ein Verfahren zur Überwachung nach dem Inverkehrbringen und für die Erfassung von Vorkommnissen sowie zur Meldung von schwerwiegenden Vorkommnissen und Rückrufen. Die MDR-Anforderungen beinhalten auch eine potenzielle Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz für den Hersteller.

Wie für das gewerbliche Labor auch führt damit die MDR insbesondere für den Zahnarzt mit Praxislabor zu deutlich mehr Pflichten an das einrichtungsinterne Qualitäts- und Risikomanagement.

Der VDZI hat bereits im letzten Jahr für die zahntechnischen Labore eine umfassende Informa-

tionsbroschüre „Manches neu – Manches anders – Manches mehr: Die Europäische Medizinprodukte-Verordnung (MDR) für Dental-labore“ mit Formblättern zur Umsetzung der neuen Anforderungen herausgegeben.

Die Informationsbroschüre für Dentallabore kann auch von Nicht-Innungsmitgliedern unter [service@vdzi.de](mailto:service@vdzi.de) bezogen werden. **DT**

Quelle: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)

## Bei wem fühlen sich Patienten am besten aufgehoben?

Patientenumfrage: Der perfekte Zahnarzt ist weiblich und in mittlerem Alter!

LEIPZIG – Männlich oder weiblich, frisch von der Uni oder doch lieber mit jahrzehntelanger Praxiserfahrung? Eine aktuelle Studie ist der Frage nachgegangen, wo sich Patienten am besten aufgehoben fühlen, und zeigt, Frauen haben die Nase vorn.

Die vom Marktforschungsunternehmen DentaVox durchgeführte Studie schloss Kriterien wie Geschlecht, Alter, Berufserfahrung, Erscheinungsbild und Persönlichkeit mit ein. Insgesamt wurden rund 36.000 Meinungen ausgewertet.

### Das Plus: Empathie

Diese ergaben, dass sich knapp zwei Drittel der Befragten lieber von einer Zahnärztin behandeln lassen als von einem männlichen Kollegen. Grund für diese Präfe-

renz: Patienten scheinen Frauen bessere zwischenmenschliche Fähigkeiten zuzusprechen. Das Plus an Empathie ist insbesondere bei Zahnarztangst ein entscheidender Faktor.

### Bevorzugtes Alter

Noch eindeutiger als die Ergebnisse bezüglich des Geschlechts waren die zum bevorzugten Alter. So präferieren 86 Prozent der Teilnehmer Zahnärzte mittleren Alters – im besten Fall zwischen 31 und 50 Jahren. Also keinen frischgebackenen Zahnmedizinabsolventen, aber eben auch keinen Zahnarzt kurz vor der Rente. Im Idealfall bringen sie laut Befragung ca. sechs bis zehn Jahre Berufserfahrung mit. Patienten versprechen sich davon moderne statt verstaubte Behandlungsmethoden.

Die Umfrage zeigte zudem, dass die Einhaltung von Hygienestandards vorausgesetzt wird. Ein erstes Indiz hierfür sind für den Patienten ein weißer Kittel sowie entsprechende Schutzkleidung wie Mundschutz, Handschuhe und Co. **DT**

Quelle: ZWP online

